

Gubernial - Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Mit besondern Wohlgefallen wird bekannt gegeben, daß auch Herr Valentin Mazzaroli, Pfarrer zu Roichana, im Nidelsberger Kreise zum Besten des Wiener Invalidenfonds 100 fl. W. W. beygetragen habe. Laibach am 3 Februar 1816.

Verlautbarung.

(3)

In Folge einer Eröffnung des k. k. J. De. General - Commando vom 16. d. M. ist in Zengg die Seebau - Hauptmannsstelle, mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. W. W., unentgeltlichen Charaktersmäßigen Quartier, 16 Klafter Brennholz, gegen bloße Bezahlung der Waidtaxe, Schlager - und Fuhrlohn's, dann einen realinvaliden Privatdiener verbunden, erlediget worden.

Dieses wird mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die mit den Fähigkeitszeugnissen belegten Gesuche der sich meldenden Kompetenten in der Zeit bey dem k. k. J. De. General - Commando zu Grätz eingereicht seyn müssen, damit solche bis Ende März d. J. dem k. k. Hofkriegsrathe eingesendet werden können. Laibach den 26. Jänner 1816.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain dem abwesenden Französischen Spitallieferanten Simonin, mittels gegenwärtigen Edicts zu erinnern: es habe Dr. Anton Gallan, Vertreter der Anton Domainschen Gantmassa, wegen eines in der dießfälligen Concursmassa vorfindigen, dem gedachten Simonin gehörigen Zuckers von 11 Cent. 71 Pfd., dann wegen einer Forderung von 200 fl. für verkaufte Leinwand um Aufstellung eines Curatoris absentis bey dem Gerichte gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr, und Unkosten den dießgerichtlichen Advocaten Dr. Andre Kav. Nepeschitsch als Curator bestellt, welcher für selben nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung vorzugehen haben wird. Der abwesende Simonin wird dessen zu dem Ende hiemit öffentlich verständiget, damit er dem bestimmten Vertreter seine Rechtshelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 10. Jänner 1816.

Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Anton Freyherrn von Schweiger zu Lerchensfeld, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß seines auf der Herrschaft Würdt, im Unterkrainer Kreise verstorbenen Herrn Vaters Franz Kav. Schweiger Freyherr von Lerchensfeld einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 18. März w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sohin selbe geltend machen sollen, als im Wi. drigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 30. Jänner 1816.

Edict.

(3)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Kav. Paschali, gerichtlichen Vormund der minderjährigen Maria und Josepha Zurhalek, hiemit

Öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß der alhier verstorbenen Wittwe, und Mutter dieser beyden Kinder, Maria Zurhaleck einen Anspruch zu stellen vermeynen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. März w. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagfagung so gewiß zum Pro-
tocolle geben, und sohin gestand machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig ab-
gehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Laibach am 23. Jänner 1816.

E d i c t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Einschreiten des k. k. prov. Fiscalamts in Vertretung der bey dem Verlasse des zu Laß verstorbenen Priesters Mathias Disfur, einzuschreiten habenden Intestaterben hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Grunde auf den Verlaß des gedachten, in dem Ursuliner Kloster zu Laß, verstorbenen Cooperator's einen Anspruch zu machen vermeynen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. März w. J. um 9 Uhr früh vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagfagung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen obiger Verlaß gehörig abgehandelt, und den gesetzlichen Intestaterben eingekantwortet werden wird. Laibach am 26ten Jänner 1816.

E d i c t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon und Josepha Zallen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Urban Schaffersche Verlassabhandlungs- Urkunde vom 6. October 1789., aus welcher immer für Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeynen, ihre allfälligen Rechte hier-
auf binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Vitzstellers gedachte Abhandlungs- Urkunde nach Verlauf dieser Amortisationsfrist für Kraftlos, und getödtet erklärt werden wird.

Laibach am 19. Jänner 1816.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Alois Aern, im eigenen Nahmen, und als Vormundes der übrigen väterlich Sebastian Michael Aernschen minderjährigen Miterben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bey dem Laibacher Stadtmagistrate unter 28. September 1785 für die Primus Auersche Knaben- oder Mädchensiftung pr. 2000 fl. auf das Haus No. 154 alhier intabulirte, und in Verlust gerathene Original- Vormerkungs- Urkunde, nämlich den aus dem Testamente des Primus Auer vom 23. September 1784 ausgezogenen 5. Punct, aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, ihre allfälligen Forderungen hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen selbe auf weiteres Anlangen des Vitzstellers nach Verlauf dieser Frist für Kraftlos, und getödtet erklärt werden wird.

Laibach am 26. Jänner 1816.

Concurs = Eröffnung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der abwesenden Josepha v. Puchner, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe bey diesem Gerichte Dr. Anton Callan, als Vertreter der Franz Kav. Domianschen Concursmasse das Anlangen überreicht, womit dieser Abwesenden der über das sämtliche hierländige Vermögen des Franz Kav. Domian, einzigen Firmanten des hiesigen Großhandlungshauses Anton Domian, unterm 28. Novem-
ber 1815 eröffnete Concurs, und der zur Liquidirung der sämtlichen Gläubiger auf den 28. May d. J. bestimmte Termin bekannt gemacht werden wolle.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung in dieser Concursangelegenheit auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts- Advokaten Dr. Lucas Rode, als Curator bestellt, welcher ihre allfälligen Rechte nach der für diese k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung auszuführen haben wird. Frau Josephe v. Puchner, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem be-

stimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nahenhaft machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsgemässigen Wege einleiten möge, die sie zu ihrer Rechtsausführung dienlich finden würde, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach am 23. Jänner 1816.

Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung.

(1)

Von der k. k. prov. illyrischen Bankal- und Salzgefällen-Administration werden wider den Gregor Sterich, die von ihm am 29. November v. J. geständigermassen von Triest mit Uebergehung des Gränz-Zoll-Amtes eingetragenen, als ausländische Erzeugnisse und im Werthe von acht Gulden erkannte zwölf muskelinene Tüchel, und drey Ellen Karton in Folge der S. S. 13, 63, 86, 87, 95 und 102 des allerhöchsten Zollpatents vom Jahre 1788, dann des Strafverschärfungs-Circulare vom 22. Dezember 1810, und illyrischen k. k. General-Gouvernements Circulare vom 29. July 1814 nebst der doppelten Werthsstrafe von sechzehn Gulden in Verfall gesprochen. Dem Gregor Sterich, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird jedoch freigestellt, innerhalb der gesetzlichen Frist von drey Monathen vom Tage der dritten, und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in das Zeitungsblatt an gerechnet, entweder im Wege der Gnade zu recurriren, oder mittelst Aufforderung des hiesigen k. k. Fiskus den Rechtsweg um so gewisser zu ergreifen, als nach unbekannter verfloßener Frist nach Vorschrift der Gesetze vorgegangen werden würde.

Laibach den 9. Februar 1816.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird allen jenen, welche bey dem Verlasse des am 6. Jänner l. J. zu Großlack verstorbenen Grundbesizers und Ochsenhändlers Anton Morauz, genannt Gerbeg, aus welchem immer für einen Rechtsgrund einen Anspruch zu machen haben, bekannt gemacht, ihre Forderungen bey der hiezu auf den 1. April l. J. bestimmten Tagsatzung so gewiß hierorts anzumelden und rechtshältig darzuthun, als widrigens der Verlass ordentlich abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Treffen am 3. Februar 1816.

Prodigalitäts-Erklärung.

(1)

Ueber vorgekommene Anzeigen und nach hierüber gepflogener Untersuchung hat dieses Gericht dem Anton Guttmann, von Treffen, allgemein Parada genannt, als Verschwender zu erklären, ihm die fernere Vermögens-Verwaltung zu untersagen, und demselben den Anton Wregar, (Debeuz) von Treffen, als Curator zu bestellen befunden, welches zu jedermanns Wissenschaft und Warnung mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß die weitere Führung der Krämerey und Hauswirtschaft seiner Ehegattinn Maria Guttmann belassen werde.

Bezirksgericht Treffen am 3. Februar 1816.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Anton Tradnick, aus Gobovitich in die gerichtliche Feilbiethung der zu der Kammeral Herrschaft Idria dienbaren, auf 1200 fl. gerichtlich geschätzten Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden des Simon Bruff, in Jolitschenverch, wegen schuldigen 201 fl. 21 kr. c. s. c. im Wege der Execution gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich der erste auf den 5. März, der zweyte auf den 3. April, und der dritte auf den 6. May d. J. jedesmahl früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie bey der ersten und zweyten Licitation nicht man den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Idria am 1. Februar 1816.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Verlaß des unter 24. Julty 1815 zu Untergoßu verstorbenen Andreas Wanz, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen, oder zu ob-
erwähnten Verlasse eine Zahlung zu leisten haben, werden am 14. März l. J. früh um 10
Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug
auf Erstere, der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens für-
gegangen wird. Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 8. Februar 1816.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Verlaß des unter 8. Juny 1815 zu Brundorf verstorbenen Franz
Garbeis, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen, oder zu ob-
erwähnten Verlasse eine Zahlung zu leisten haben, werden am 14. März l. J. früh um 10
Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug
auf Erstere, der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens
fürgegangen wird. Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 8. Februar 1816.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Großlipplein verstorbenen Gregor Schön, aus
was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen, oder zu dem obervähnten
Verlasse eine Zahlung zu leisten haben, werden am 13. März l. J. früh um 10 Uhr um so
gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der
Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens fürgegangen wird.
Bezirksgericht Herrschaft Auersperg am 9. Febr. 1816.

Feilbiethungs-Edikt.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey
auf Ansuchen des Aler Snon von Jeschja, wider Gregor Oblak von Nadgoritz, wegen laut
Urtheil von 27 Juny 1815 schuldigen 208 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbiethung der dem
Beklagten gehörigen, zu Nadgoritz sub Haus Nr. 21. gelegenen, dem Gute Strobelhof sub
Rektif Nr. 62. Urb. Fol. 39. zinsbaren, auf 1569 fl. 5. kr. gerichtlich geschätzten ein-
ganz und ein sechßel Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör im Wege der Exekution gewis-
sigt worden. Daman hiezu drey Termine, und zwar den ersten auf den 5. Hornang, den zweyten auf
den 5. May, und den dritten auf den 5. April l. J. 1816. jederzeit Vormittags um 9 Uhr
in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten oder zwey-
ten Feilbiethungstagsatzung diese Realitat nicht um den Schätzungswertb oder darüber an den
Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung unter dem Schätzung-
wertbe hinda gegeben werden wird, so werden alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten
Glaubiger dessen mit dem Besatze verständiget, daß sie die dießfälligen Bedingnisse täglich zu
den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 29. Dezember 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Garbenzehende und Wiesen zu verpachten.

(2)

Ueber die herabgelangte Bewilligung einer Wohnbbl. k. k. Staatsgüter-Administration
bdo. Laibach den 8. Hornung l. J. werden

zuent.) Auf den 1. des nächstkommenden März = Monats von 9 bis 12. Uhr Vor- und
von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Minkendorf die ihr
eigenhümlichen Garbenzehende in den Dörfern Minkendorf, Unterheinitz, Ranne, Pogorelsche,
Zeranou, Edusch, Podjeutsche, Goditsch, Ober- Theinitz, Theinitz in Thal, Streine,
Podpersch, Duplenat, St. Cancian, Dollenach, St. Weith, Stanovik, Soteska, Sidrasch,
na Raunam, Ascheuze, Dobrava, Lutschna, Bresse, und von den Dominical = Gründen
zu Minkendorf.

zuent.) Tages darauf am 2. März b. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags der Garbenzehende
der drey Beneficialgälten des Stadt Steiner Franciscaner = Klosters zu Moshje, und Ge-
meß. und endlichen

zuent.) Am nämlichen Tage von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, die dießstaats herrschaftliche
Dominical = Wiese Komharaara auf weitere 6 Jahre, nämlich seit 1. November 1810 bis

Ende October 1821 nach dem Meißbethe hindangegeben werden; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen sind.

Die dießfälligen Pachtbedingungen können täglich zu gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Staatsherrschafftlichen Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschafft Minkendorf am 6. Hornung 1816.

Vorruffung des Schereg.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Sittich wird der seit 32 Jahren abwesend, und eben so lange unwissend wo befindliche Joseph Schereg, dießherrschafftlicher Erbhold aus dem Dorfe Großrottenbach gebürtig, auf Anlangen seiner Anverwandten mit dem Besatze vorgeladen, daß er sich am so gewisser-binnen einem Jahre entweder persönlich hier melde, oder dieses Gericht, oder seinen von hieraus aufgestellten Curator Joseph Stermölle, von Bier, in die Kenntniß seines Aufenthalts setze, als im Widrigen mit Bezug auf die S. S. 24 und 277 des B. G. B. zur Todeserklärung geschritten, und sein Vermögen denen sich legitimirten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschafft Sittich am 23. Jänner 1816.

Feilbiethung = Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Adelsberg wird bekannt gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Stephan Wolle, wohnhaft im Dorfe Rotsche, wider Anton Gorupp, aus Slavina, wegen in Folge Vergleiches ddo. Bezirksgericht Adelsberg 8. März, 1815 schuldigen 750 fl. seiner Münze nebst Zinsen und Executionskosten in die Feilbiethung der dem Beklagten gehörigen, im Dorfe Rotsche liegenden, dieser Staatsherrschafft zinsbaren, und auf 833 fl. 48 kr. gerichtlich geschätzten 154 Hube gewilliget, und hiezu den 4. März, 3. April, und 3. May d. J. jedesmahl frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß wenn bemeldte 154 Hube bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungstagung um den Schatzwerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, solche bey der letzten auch unter denselben werde hindangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen, so wie die auf erwähnten Hube intabulirten Gläubiger zur Abwendung ihres Schadens zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschafft Adelsberg am 1. Februar 1816.

Feilbiethung = Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Adelsberg wird bekannt gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Johann Eisenhardt, im Markte Adelsberg als Jessionär des Matthäus Woul, aus Eriß nächst Wippach, wider Matthäus Gattur, Inhaber des ehelich Anton Sajovizischen Hauses sub Nro. 96 in Adelsberg, wegen in Folge Vertrags ddo. 24. May et intabulato 18. October 1796 schuldigen 85 fl. E. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung des bemeldten, gerichtlich auf 446 fl. 30 kr. geschätzten Hauses gewilliget, und hiezu den 2. März, 1. April, und 1. May dieses Jahrs jedesmahl frühe 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn gedachtes Haus bey der ersten, oder 2. Feilbiethungstagung um den Schatzwerth oder darüber nicht an Mann gebracht würde, selbes bey der dritten als letzten unter denselben hindangegeben werden solle. Wozu die Kauflustigen, so wie die auf erwähntem Hause intabulirten Gläubiger zur Abwendung ihres Schadens zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschafft Adelsberg am 1. Februar 1816.

M a c h r i c h t

(2)

In dem Hause Nro. 63 bey St. Florian, nächst der Kirche, ist auf künftigen Georgi 1816. im untersten Stocke, ein bequemes Quartier gegen einen sehr billigen Zins zu vergeben. Dieses bestehet in zwey Zimmern, 1 Küche, 1 geräumigen Keller, 1 Speiskammer, und einer Holzlege, womit noch die Bequemlichkeit verbunden ist, daß sich in diesem Hause ein sehr guter beständig wasserreicher Brunn befindet. Liebhaber belieben sich des Näheren im 1. Stock zu erkundigen. Laibach am 6. Hornung 1816.

Quartier zu vergeben.

(2)

Für den künftigen Georgi 1816 ist in dem Hause Nro. 312 am Plage im dritten

Stoche ein geräumiges Quartier von 3 Zimmern, 1 Speisgewölbe, 1 Küche, 1 Keller, und 1 Holzleg in Bestand hinauszugehen; Pachtlustige belieben sich für das Weitere im nämlichen Hause im ersten Stocke zu melden. Laibach am 8. Februar 1816.

Verlautbarung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß werden hiemit alle jene, welche bey dem Verlasse des am Gute Draschkowitz im Bezirke Landstraß am 21. October v. J. mit hinterlassener letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Barthelma Anderlusch, gewesenen Beamten, entweder als Erben oder als Gläubiger, überhaupt aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, am 7. k. M. März um 9 Uhr Morgens in hiesiger Amtskanzley persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen und ihre vermeintlichen Forderungen und Ansprüche einzumelden und liquid zu stellen vorgeladen, widrigenfalls erwähnter Verlaß mit Bezug auf den §. 814 des Civil-Gesetzbuches ohne weiteren Rücksicht nach Inhalt des Testaments, abgehandelt und eingewortet werden wird. Landstraß am 1. Februar 1816.

Wohnung zu vergeben.

(2)

Im Baron Hallersteinschen Hause am neuen Markte ist auf künftige Georgi Zeit der ganze 2te Stock, bestehend aus 5 schönen Zimmern, 1 Saal, dann besonders 1 Zimmer nebst Küche, Speisekammer, 1 Kammer unter dem Dache, und 1 Holzlege zu ebener Erde, in Bestand auszulassen, worüber der im nämlichen Hause wohnende Hausmeister die nähere Auskunft gibt. Laibach den 8. Februar 1816.

Bekanntmachung.

(3)

Von dem im Lande Krain, im Neustädter Kreise liegenden Gut Oberradelstein, und dem damit vereinten Gut Pletterhof, wird über vorausgegangenen mehrmaligen mündlichen Auforderungen zur Schuldgelds = Entrichtung, allen jenen Partheyen, welche den besagten Gütern die jährlichen Abgaben, als: Urbarszins, St. Irrenrecht, Vogatschen und Weinsteden = geld, Gespinnst und Robothreluzion, Zinsgetreid, Kleinrechten, Waid- und Laubrechendienst, Pachtgeld, Dominicaldienst, und Interessen rückständig sind, auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie die dießfälligen Rückstände bey Vermeidung der gesetzlich executiven Zwangsmitteln nunmehr bis letzten Februar d. J. ganz unfehlbar abführen sollen. Wodurch zugleich auch die in dem neuen bürgerl. Gesetzbuche §. 1480 enthaltene dreijährige Verjährungsfrist unterbrochen wird. Gut Oberradelstein am 25. Jänner 1816.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Anlangen der Frau Maria Hauptmann, von Krainburg, wider Peter Proffen, von Strohain, als Curator der Anton Proffenischen Pupillen in Lufchan, wegen behaupteten 146 fl. 41 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der zum Verlasse des besagt seel. Anton Proffen, insgemein Adamouz gehörigen fahrender Güter, bestehend in zwey großen Fuhrmannsteiselwagen, 1 zweyspänniger Wagen, drey einspännige Wagen, zwey Hengsten, zwey Kühen, ein Stier, und zwey einjährige Kälber, im Executionswege gewilliget, und zur Abhaltung dieser Versteigerung die erste Tagung auf den 13. und die zweyte auf den 28. Febr., dann die dritte auf den 12. März 1816 jedes Mal Nachmittags um 3 Uhr im Dorfe Lufchan, in der Wohnung des Simon Eschebuck (Adamouz) mit dem Beysatze bestimmt worden ist, daß, wenn erwähnte Mobilien weder bey der ersten noch zweyten Tagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Michelsstätten am 10. Jänner 1816.

Anzeige.

(3)

Da jährlich, die von mir angelegte Baumschule, seit 14 Jahren, in den ersten Wochen von den Herrn Abnehmern geleert wurde, so vermehrte ich dieselbe mit den edelsten Baumchen heuer so reichlich, daß in Zukunft alle werden mit folgenden Gattungen bedienet werden können. Das Stück kostet 30 fr. auf jedes Duzend wird eins unentgeltlich abgereicht.

den. Februar, und März sind gut zu überlegen. Rattinara bey Triest den 24. Jänner 1816.
Joseph Sersaschin landesfürstlicher Lokalkaplan.

Große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Ninklod, frühe Ninklod, französische Pflaumen, gelbe Pflaumen, rothe Pflaumen, damascener Pflaumen, gelbe Spandling, große Virgoles, Almalie von Frankreich, Verbazi, brüner Zwetschgen, frühe Amrisen, späte Amrisen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, grüne Feigen. Madonafeigen. Spanische Weichsel, frühe Kirschen, rothe Kirschen, schwarze Kirschen. Gelbe Lazarotti, rothe Lazarotti. Große Mispeln von Paris, Mispeln ohne Kern. Frühe Pfirsich, weiße Pfirsich, Venuspfirsich, Veronapfirsich, süße Pfirsich, rothe Pfirsich, nakende Pfirsich, gelbe Pfirsich, getipelte Pfirsich und weiße Butterbirn, Sommerbutterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwergsalzburgerbirn, große Muskaton, Muskateller, Hutestask, Brute buona Spine Karpe, Zienbart, Rakovizbirn, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, Kurz Pergamot, gestreifte Pergamot, Plugerbirn, Christbirn, Sommer = Virgoles, Wintervirgoles, frühe Pfingstbirn, Laurenzibirn, Lederbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Rüb-lerbirn, Weizenbirn, Bizardbirn, Herzbirn, Martinibirn, Birtenbirn, Frauenschengel, rothe Birn. Modena = Aepfel, Goldbrahet, Lafent, Maschanster, Zwifel = Aepfel, Levantiner, Mandosia = Cassanzeta, beste Aepfel, Königs = Aepfel, Rübler. Augustaner = Paradis Aepfel, Calvil. Edle Weinreben das Stück zu 12 fr. Muskat von Smirna, Tokajer, Zwi-eben ohne Kern, Piccolit, Rifosco, Berclamin, Malvasia, Malaga. Gemischte gute Neben 100 Stück 1 fl. 30 fr. Asazien a 15 fr.

Haus zu verkaufen.

(3)

Es ist in der Stadt ein 2 Stock hohes Haus, nebst einem dabey befindlichen Garten und Brunn aus freyer Hand zu verkaufen, worüber man in Zeitungskomtoir nähere Aus-kunft erhält

Gärten zu verkaufen.

(3)

Es sind 3 Schneidergärten aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber belieben sich um das Nähere im Bischofshof links zu ebener Erde zu melden, oder am Platz nächst der Traut-schen Nro. 235 im zweyten Stocke.

P ic it a t i o n s - U e b e r s e h u n g.

(2)

Die auf den 12. dieses im hiesigen k. k. Verpflegs-Magazin bestimmte Picitation, wegen Anschaffung von 1000 Klafter harten Brennholzes, wird wegen eintretenden Feyerlichkeiten, auf den 18. dieses festgesetzt.

Losziehung in Triest.

Den 10. Februar sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

Die nächsten Ziehungen werden am 24. Feb. und 6. März in Triest gehalten werden

69 25 51 68 87

Verstorbene in Laibach.

Den 1. Februar 1816.

Hr. Franz Zeugewetter, alt 21 Jahr, am alten Markt Nro. 150

Maria Polanschkouka, Tagelöhners Kind, alt 2 Jahr, in der Karlst. Vorstadt Nro. 18.

Den 2. detto.

Franz Presette, Tagelöhners Kind, alt 3 Jahr, auf der Podana Nro. 56.

Margaretha Platinich, Salzmessers Frau, alt 30 Jahr, auf der Karlst. Vorst. Nro. 68.

Jacob Habitsch, Bauerjung, alt 16 Jahr, im Civil. Spital Nro. 1.

Den 3. detto.

Ursula Gallobitsch, ledig, alt 17 Jahr, im Civil. Spital Nro. 1.

Den 4. detto.

Dem Hrn. Franz v. Bardenini, k. k. pensl. General = Major, f Frau Anna Maria, alt 54. Jahr, am neuen Markt Nro. 222.

Dem Lukas Stradiß, Postillion, f. R. Mattbaud, alt 1 Jahr, in der Kathol. Nro. 100.

Matthäus Micholitsch, Invalid, alt 62 Jahr, auf der Postana Nro. 10.
 Dem Anton Breyer, Schiffmann, s. Kind Lukas, alt 2 1/2 Jahr, in Tirnau Nro. 20.
 Ursula Peschitsch, Wittwe, alt 78 Jahr, auf der St. Pet. Vorst. Nro. 10.
 Joseph Miklitsch, Arrestant, alt 40 Jahr, im Arresthaus Nro. 82.

Den 5. detto.

Herr Matthäus Rosmann, Hörer der Physik, alt 21 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.

Den 6. detto.

Theresia Krailitsch, Wittwe, alt 80 Jahr, in der Rothgasse Nro. 104.

Dem Michael Zerrer, Holzfuhmann, s. Kind Franz, alt 9 Tag, in Tirnau Nro. 70.

Dem Hrn. Anton Grassei, Kramer, s. Kind, todgeboren, auf der St. Pet. Vorst. Nr. 12.

Den 7. detto.

Dem Hrn. Ignaz Hohn, Controllor, s. Kind Aloisia, alt 14 Monath, in der Krenngasse Nro. 77.

Dem Johann Pauznig, Stricker, s. Kind Antonia, alt 8 Monath, in Grabischa Nro. 5.

Den 8. detto.

M. M. ein unbekanntes Bettelweib, alt 60 Jahr, in Grabischa Nro. 31.

Dem Franz Wasitz, Sesselträger, s. Kind Johann, alt 4 Jahr, im Reber Nro. 27.

Den 9. detto.

Matthäus Eschaf, ein Kutscher, alt 35 Jahr, in Grabischa Nro. 22.

Den 10. detto.

Dem Hrn. Franz Klaus, Tischlerm., s. Kind Eduard, alt 10 Monath, in der Grabischa Nro. 6.

Kaspar Eschernaloger, Arrestant, alt 50 Jahr, im Arresthaus Nro. 82.

Schlittenkuppen zu verkaufen.

(1)

Eine neue Schlittenkuppen ist zu verkaufen, mit vier eisernen Schwungfedern, gelb und schwarz angestrichen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Marktpreise in Laibach den 10. Februar 1816.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe					
Ein Wienermengen	Eheu. } Mittl. } Mind.						Für den Monat Feb. 1816	Muß wägen			Streu.
	Preis										
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		p.	l.	q.	
Waizen . . .	7	38	7	32	7	20	1 Randsemmel . . .	—	2	13 1/4	1
Rufuruz . . .	—	—	—	—	—	—	1 ord. detto . . .	—	4	3 1/4	1
Korn . . .	5	52	5	40	5	32	1 Laib Waizenbrod. . .	1	1	2	8
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	1 detto Schorschizentaig . . .	1	15	3	8
Hirs . . .	4	56	—	—	—	—	1 detto detto . . .	2	7	3	12
Haiden . . .	6	—	5	46	—	—					
Haber . . .	—	—	—	—	—	—	1 Pfund Rindfleisch. . .	—	—	—	7